

Werkvertrag

Merkmale eines Werkvertrages

- Er ist auf Erfolg ausgerichtet (Erfolgsgarantie)
- Es besteht keine persönliche Arbeitspflicht
- Werksunternehmer verwenden eigene Arbeitsmittel
- Werksunternehmer ist nicht in die Organisation des Werk-Bestellers eingegliedert
- Es besteht keine persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit

Versicherungspflicht

- Für die Versicherungspflicht für Werksvertragsnehmer gilt
- Meldung bei SVS, egal ob VG überschritten wird oder nicht (Meldepflicht)
- Wenn Einkommen unter VG: unter VG melden
- Bei Ende des Werkvertrages, ist eine Abmeldung bei SVS notwendig

Arbeitslosenversicherung

Wenn mit der selbstständigen Tätigkeit vor dem 01.01.2009 begonnen wurde, sind die Personen nicht arbeitslosenversichert, aber wenn eine SVS Versicherung vorliegt, bleibt ein davor erworbener Anspruch auf ALG unbeschränkt erhalten. Das gilt auch, wenn der Werkvertrag ab dem 01.01.2009 begonnen hat und davor mind. 5 Jahre arbeitslosenversichert war. Bei weniger als 5 Jahren bleibt der Anspruch 5 Jahre lang erhalten.

- Anspruch auf Arbeitslosengeld nicht gegeben, weil Anwartschaft nicht erfüllt wird oder die Bezugsdauer bereits ausgeschöpft ist; kann eine freiwillige ALV abgeschlossen werden.

Freier Dienstvertrag

Merkmale eines freien Dienstvertrages

- Geringe oder keine persönliche Abhängigkeit
- Freie DN können sich in der Regel vertreten lassen
- Sie sind nicht in die Organisation des Betriebes eingegliedert
- Sie können eig. Arbeitsmittel verwenden
- Übernehmen keine Erfolgsgarantie
- Werden normalerweise nach Stunden bezahlt

Unterschied zum echten Arbeitsverhältnis

- Freier DV: es gibt keine oder nur eine sehr geringe „persönliche Abhängigkeit“ (keine Bindung an Arbeitszeit, an Weisungen, etc.)
- Arbeitsrecht und seine Schutzbestimmungen (5 Wo. bez. Mindesturlaub) gelten nicht

- Keinen Mindestlohntarif, keinen Kollektivvertrag, etc.
- Das Einkommen muss selbst versteuert werden

Unterschied zum Werkvertrag Werkvertrag ist auf ein bestimmtes „Werk“ gerichtet (Zielschuldverhältnis), der freie DV auf eine Bestimmte Zeit (Dauerschuldverhältnis)

Unterschied zur Selbstständigkeit

- Man verpflichtet sich gegenüber einem Auftraggeber gegen Bezahlung zu Dienstleistungen
- Man erbringt diese Dienstleistungen im Wesentlichen persönlich
- Man nutzt keine eig. Betriebsmittel/Arbeitsgeräte, die für die Tätigkeit wesentlich sind.

Grundsätzlich beurteilt die ÖGK, ob ein freier DV vorliegt. Die Vers.-Erklärung der SVS enthält einige Fragen die eine Beurteilung ermöglichen bzw. erleichtern. Erben sich aus der Beantwortung dieser Fragen Hinweise auf ein freies DV, wird die SVS die Vers.-Erklärung an die ÖGK zur Prüfung übermitteln.

Sozialversicherung & Steuern

- ListenpunktEs müssen die gleichen Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden wie bei einem Arbeitsvertrag; diese werden vom Arbeitgeber abgeführt

ACHTUNG

Einkommens- und Umsatzsteuer müssen selbst abgeführt werden

Sozialversicherungsbeiträge

Wenn eine bestimmte EK-Grenze (GF) überschritten wird, sind freie DN voll sozialversichert. DN + DG müssen daher SV-Beiträge abführen. Die BGRL ist der Bruttolohn. Pensionsversicherung, Krankenversicherung (einschl. Krankengeld, vollem Wochengeld) Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Insolvenzentgeltversicherung (bei Insolvenz des Arbeitgebers)

Abfertigung

Arbeitgeber sind verpflichtet, zusätzlich zum Entgelt 1,53% dieses Entgelts in eine betriebliche Vorsorgekasse einzuzahlen

From:
<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - trobiwiki

Permanent link:
https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=freier_dv_und_werkvertrag&rev=1654162114

Last update: **2022/06/02 11:28**

